

# FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE AM BURGELD E.V.



## Anmeldung / Änderung / Abmeldung

- Ich möchte Mitglied des Fördervereins werden.<sup>1)</sup>
- Ich bin bereits Mitglied des Fördervereins und teile folgende Änderung(en) mit:<sup>1)</sup>
- ich ändere meinen Beitrag auf  Euro
  - meine Anschrift hat sich geändert
  - meine Bankverbindung hat sich geändert
- Ich kündige meine Mitgliedschaft im Förderverein zum Ende des Kalenderjahres<sup>1)</sup>

Ich habe den unten stehenden Auszug der Satzung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich,

<sup>1)</sup> den jährlichen Mindestbeitrag von 12 Euro, - oder nach eigenem Ermessen mehr <sup>1)</sup> -  
in Höhe von  Euro an den Förderverein zu entrichten.

Name:  Vorname:

Adresse:

Telefon:  Email:

Name des **Kindes**:  Klasse:

Datum:  Unterschrift: \_\_\_\_\_

.....

### EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

für den FV Grundschule am Burgfeld e.V. (Gläubiger-Identifikationsnr. DE69ZZZ00000242294)

Ich ermächtige den Förderverein Grundschule am Burgfeld e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein Grundschule am Burgfeld e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **HINWEIS:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer entspricht der Mitgliedsnummer.

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### <sup>1)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

§4 Abs.3) Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftl. Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand oder bei einem Beitragszahlungsrückstand von einem Jahr. Eine Austrittserklärung muss spätestens drei Monate vor Ende des laufenden Geschäftsjahres erfolgen. Der Austritt wird wirksam zum Ende des laufenden Geschäftsjahres.

Abs.4) Die Mitgliedschaft von Schülereltern erlischt nicht automatisch mit dem Abgang des Schülers/der Schülerin von der Schule.

§5 Abs.1) Die Mitglieder leisten einen Jahresbeitrag nach Selbsteinschätzung, dessen Höhe nicht unter dem von der Mitgliederversammlung festzulegenden Mindestbeitrag liegen darf.

Abs.2) Für das Jahr des Vereinsbeitritts und der Beendigung der Mitgliedschaft ist der volle Jahresbeitrag zu bezahlen.

Abs.3) Die Rückzahlung von geleisteten Beiträgen und Spenden ist ausgeschlossen.